

Honorarvereinbarung für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Holz- und Bautenschutz, Schäden an Gebäuden

Zwischen

Vorname, Name

- im folgenden "Auftraggeber" genannt -

und dem Sachverständigen für Holz- und Bautenschutz, Schäden an Gebäuden

Herrn Armin Hoh

- im folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen.

§ 1 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen:

Hier bitte Beauftrag eintragen

bei einem vor Ort Termin in

Straße, PLZ, Ort

folgendes Honorar nach Aufwand abgerechnet:

wir richten uns nach den Sätzen des **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Stand 08/13) § 9 Honorar für die Leistung der Sachverständigen**. Hier fällt diese Sachverständigentätigkeit unter die Honorargruppe 5 und wird mit **85,- € / Netto** die Stunde vergütet, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Honorar ist sofort fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung erhalten hat mündlich oder schriftlich, und die Honorarrechnung beim Auftraggeber eingegangen ist.

§ 2 Nebenkosten

- a) Aufwendungen für Hilfskräfte (gem. §12 Abs. 1 Nr.1)/(1 Std a 35,- Euro zzgl. 15% gem. §12Abs.2)
- b) Reisekosten für Ortsbesichtigung (gem. § 5 Abs. 2 S.1)/(Fahrt mit eigenem PKW) ca. 67 km a 0,30 Euro
- c) Tagegeld (gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. §4 Abs. 5 S. 1 Nr. 5 S. 2 EStG)
- d) Fotos (gem. §12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2) Originale a 2,00 Euro / Abzüge a 0,50 Euro
- c) Kopien aus Akten (gem. §7 Abs. 2)
- d) Schreibkosten für Reinschrift des Gutachtens, (pro1000 Anschläge 0,90 Euro)
- e) Kopien für 1 Ausfertigungen (gem. §7 Abs. 2)(. Seiten x 0,50 Euro)
- d) Porto, Telefon (gem.§7)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber

Unterschrift / Stempel Auftragnehmer



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Sachverständiger
und Fachgutachter e.V.



Mitglied im deutschen Holz- und
Bautenschutzverband e.V.



ENERGIEEFFIZIENZ-
EXPERTE
für Förderprogramme des Bundes



Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (TÜV)
Sachverständiger für die Erkennung, Bewertung und
Sanierung von Schimmelpilzbelastungen (TÜV)